

Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung „Großberghauser Bucht“-Schloss-Stadt Hückeswagen

Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Der Bürgermeister
Schloss-Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 02. März 2020

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestandserfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums	7
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme.....	7
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen	12
4	Begutachtung des Plangebietes.....	13
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	14
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	15
6.1	Planungsrelevante Arten	15
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	17
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	18
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung	18

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4810/3	11
Tab. 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens.....	14
Tab. 3: Zu prüfendes Artenspektrum	17

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Planvorhabens.....	1
Abb. 2: Grundstück und Gebäude des Wupperverbandes	3
Abb. 3: Westliche Grundstücksgrenze Wupperverband, Zaun teilweise bewachsen	4
Abb. 4: Wupperverband Blickrichtung Osten mit offenen Lagerflächen.....	4
Abb. 5: Blick auf das Gelände der DLRG direkt am Ufer der Talsperre.....	5
Abb. 6: Hauptgebäude der DLRG.....	5
Abb. 7: Schuppen der DLRG westlich des Erschließungswegs im Bereich des Laubwaldes	6
Abb. 8: Gelände des Wupperverbandes zur K 12, bewachsener Zaun	6
Abb. 9: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen	13
Abb. 10: Brutversuch Sparren.....	15

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Wasserrettungsstation an der Bevertalsperre soll modernisiert und erweitert werden. Der Ausbau des Standortes an der Bever wird perspektivisch erforderlich, da die DLRG einen anhaltenden Mitgliederchwund verzeichnet und andere Ortsgruppen schließen werden. Daher soll eine Konzentration der DLRG-Tätigkeiten am Standort Bever erfolgen. Ein Ziel der Stadt Hückeswagen ist es, im Rahmen des Planverfahrens das in die Jahre gekommene Gästehaus zu renovieren und auch langfristig als Gästehaus an diesem Standort zu erhalten.

Der Bereich für den Wupperverband soll entsprechend seiner Nutzung als sonstiges Sondergebiet „Betriebshof“ ausgewiesen werden. Die zulässigen Nutzungen werden festgesetzt. Die bestehende Wohnnutzung wird überplant und auf den Bestandsschutz beschränkt. Dies entspricht dem Ziel, zukünftig nach Aufgabe der Wohnnutzung dort Nutzungen für den Wupperverband vorzuhalten (Büro, Verwaltung etc.). Der Bereich des Betriebshofs ist im bisher gültigen Bebauungsplan bereits als Sondergebiet festgesetzt.

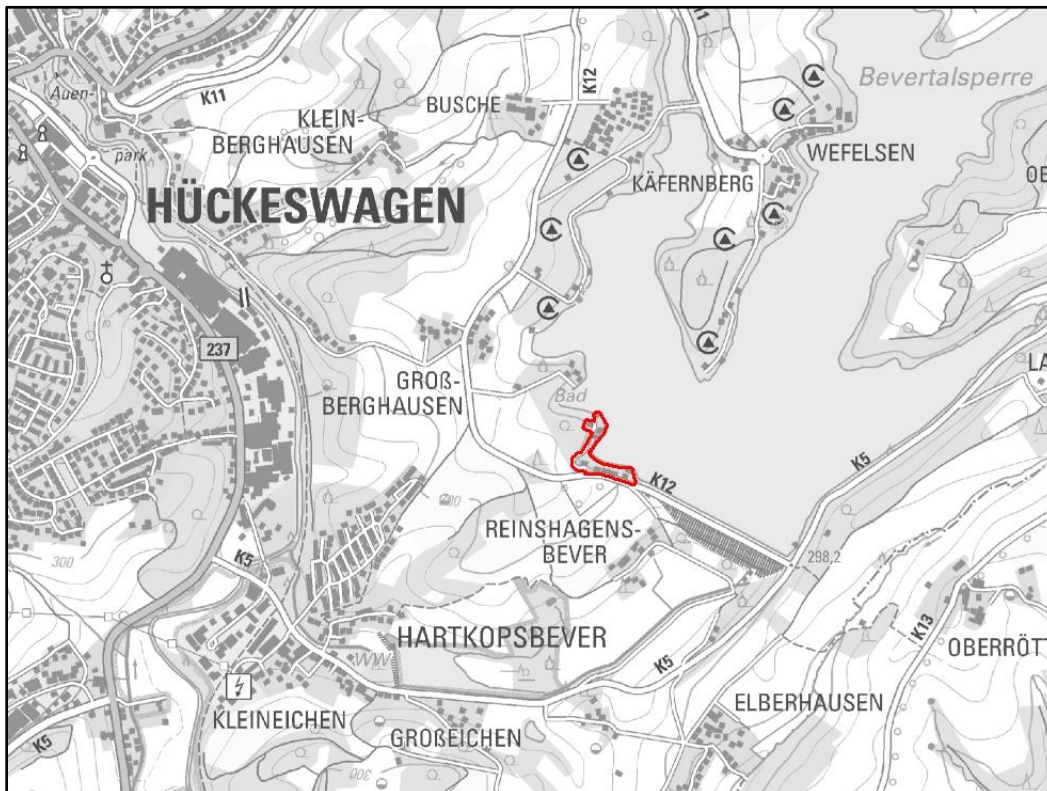


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Planvorhabens

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015)¹ potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die

¹ Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Planungshilfe eine Liste sogenannter planungsrelevanter Arten erstellt. Dabei handelt es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu bearbeiten sind. Da es sich bei der naturschutzfachlich begründeten Auswahl nicht sicher um eine rechtsverbindliche Eingrenzung des zu prüfenden Artenspektrums handelt, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass weitere Arten (z.B. Arten mit rückläufigen Populationsentwicklungen oder regional gefährdete Arten) in die Prüfung aufzunehmen sind.

Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren).

Die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergeben sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bau- oder Planvorhabens.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten (Artenspektrum, Wirkfaktoren).²

2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Plangebiet befindet sich westlich der Bevertalsperrenmauer. Hier erstreckt sich zunächst das Betriebsgelände des Wupperverbandes. Das Gelände ist weitgehend bebaut und befestigt. Die Gebäude gliedern sich in ein Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Garagen, geschlossene und offene La-

² Für die Durchführung der Artenschutzprüfung findet der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ Berücksichtigung.

gerräume sowie einem Wohnhaus im Osten. Dieser Bereich wird südlich durch die K 12, sowie nördlich und östlich durch das Wasser der Bevertalsperre begrenzt. Das gesamte Grundstück des Wupperverbandes ist durch einen massiven 2 Meter hohen Metallzaun gesichert, der teilweise bewachsen ist und von einer kleinen Grünfläche begleitet wird. Entlang der Bevertalsperre stehen einige Laubbäume mit mittlerem Baumholz.

Ein kleiner Erschließungsweg führt zu den Gebäuden der DLRG, die unmittelbar am Ufer der Bevertalsperre stehen. Hier schließt nördlich davon auch das Gästehaus der Schloss-Stadt Hückeswagen an. Es ist von einer kleinen Grünfläche mit Birken umgeben. Die Flächen westlich des Erschließungsweges sind mit Laubgehölzen (überwiegend Buche) aufgeforstet worden. Südlich der Gebäude der DLRG wächst ein kleines Vorwaldgebüsch, dass z.T. „Auf den Stock“ gesetzt wurde.



Abb. 2: Grundstück und Gebäude des Wupperverbandes



Abb. 3: Westliche Grundstücksgrenze Wupperverband, Zaun teilweise bewachsen



Abb. 4: Wupperverband Blickrichtung Osten mit offenen Lagerflächen



Abb. 5: Blick auf das Gelände der DLRG direkt am Ufer der Talsperre



Abb. 6: Hauptgebäude der DLRG



Abb. 7: Schuppen der DLRG westlich des Erschließungswegs im Bereich des Laubwaldes



Abb. 8: Gelände des Wupperverbandes zur K 12, bewachsener Zaun

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 28. 08. 2019 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2019).

Die Abfrage ergab für das betroffene Messtischblatt 4810 (TK 25 Wipperfürth), Quadrant 3

31 planungsrelevante Arten:

- 1 Säugetierart (Fledermaus: Abendsegler)
- 30 Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen				
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum				
				Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze usw.	Gärten, Parkanlagen	Gebäude	Stillgewässer
Säugetiere								
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	(Ru)	(Na)
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)	Na		
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)	Na		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen				
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum				
				Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze usw.	Gärten, Parkanlagen	Gebäude	Stillgewässer
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G					FoRu
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-					
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)		FoRu
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	FoRu			
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(FoRu)	Na		Na
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	Na		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)			
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		FoRu	(FoRu), (Na)		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen				
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum				
				Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze usw.	Gärten, Parkanlagen	Gebäude	Stillgewässer
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)				Na
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na	FoRu!	Na
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na		
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	Na	FoRu!	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		(Na)	Na	FoRu!	Na
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-		FoRu!			
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(FoRu)			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen				
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum				
				Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze usw.	Gärten, Parkanlagen	Gebäude	Stillgewässer
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)			
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	FoRu	FoRu	FoRu	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!				
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U					FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!	(FoRu)			
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			FoRu!,Na		
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen				
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum				
				Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze usw.	Gärten, Parkanlagen	Gebäude	Stillgewässer
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			Na	FoRu	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G					FoRu!
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na	FoRu!	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S					

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4810/3

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem Messtischblatt 4810 (TK 25 Wipperfürth), Quadrant 3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Ergebnisse.

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“

Naturschutzgebiet NSG 6 „Beverteich“

- keine Angaben zu (planungsrelevanten) Arten

Landschaftsschutzgebiet „Hückeswagen – L 2.2-1“

- keine Angaben zu (planungsrelevanten) Arten

Biotopkataster „Quellbereich und Feuchtgrünlandbrache bei Hartkopsbever-BK-4810-032“

- keine Angaben zu (planungsrelevanten) Arten

Biotopverbundfläche „Bevertalsperre mit Zuflüssen-VB-K-4710-007“

- Flussuferläufer, Haubentaucher, Flussmützenschnecke

Biotopverbundfläche „Beverteich bei Hückeswagen-VB-K-4810-003“

- Graureiher, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger

Biotopverbundfläche „Wipper-Wuppertal mit Seitentälern-VB-K-4810-012“

- Gebirgsstelze, Wasseramsel, Flussmützenschnecke

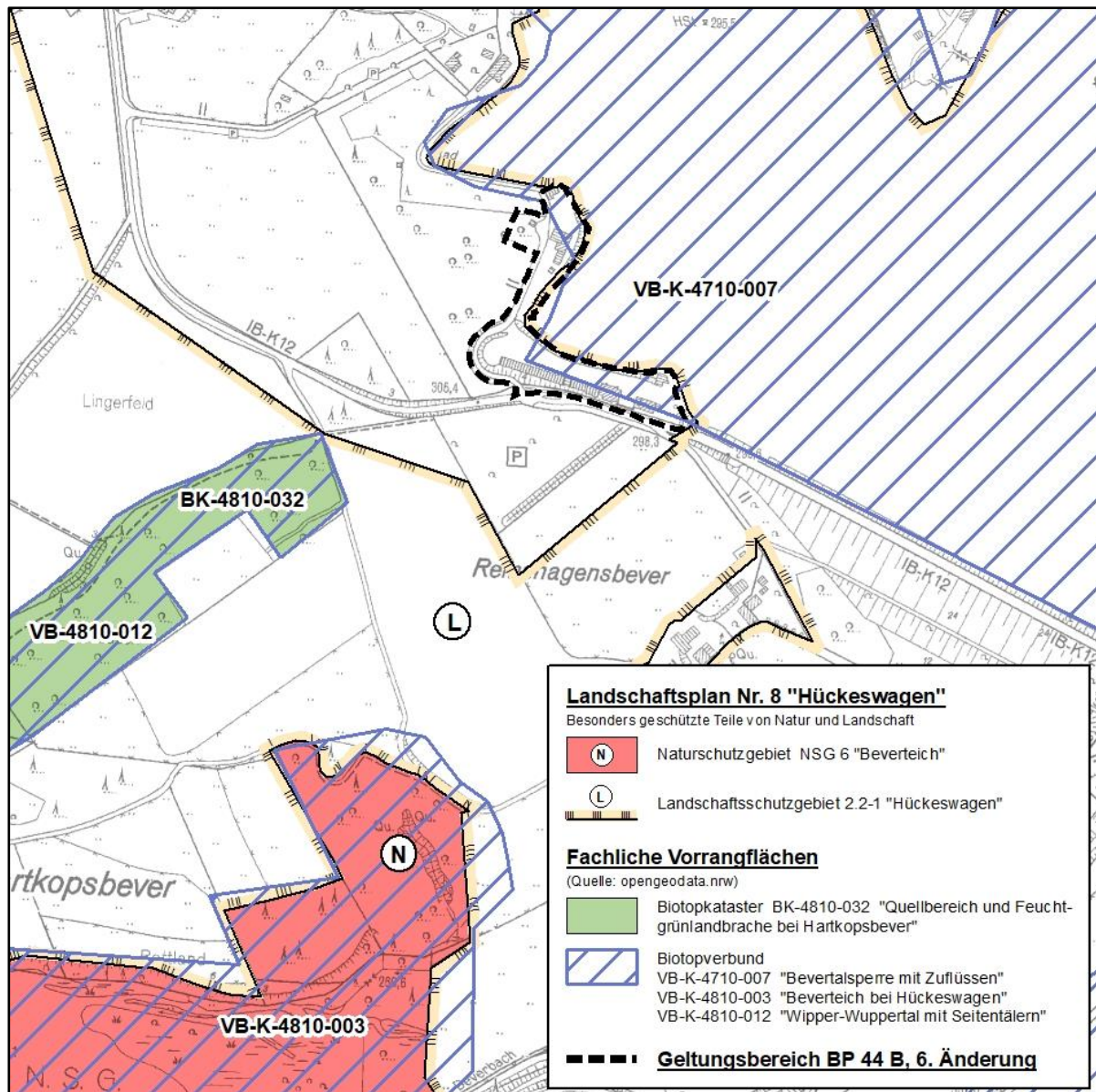


Abb. 9: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen

4 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes erfolgte am 23. September 2019 von 17.00 bis 21.00 Uhr mit anschließender Untersuchung der Fledermausfauna mit Hilfe eines Fledermausdetektors (Echo Meter Touch 2). Zu diesen zeitlichen Begebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass alle zu erwartenden Fledermausarten ihre Tagesschlafquartiere verlassen haben. Die Lufttemperatur betrug 16° C, am Abend 13° C, es war leicht bewölkt und nahezu windstill, Sonnenuntergang ca. 19.25 Uhr.

Die Gehölze wurden auf Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Größere Vogelnester von Raben-, Greifvögeln und Eulen wurden auch im Umfeld nicht gesichtet. Während der Ortstermine konnten verschiedene häufige und weitverbreitete Vogelarten im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung beobachtet werden.

Die Gebäude des Wupperverbandes und der DLRG wurden auf Hinweise auf Quartiere für Fledermäuse und an Gebäude brütende Vogelarten von innen und außen kontrolliert. Hierbei wurde insbesondere auch auf indirekte Hinweise wie Fledermauskot, Fraßreste, Nester, Gewölle oder Federn geachtet. Alle Büroräume sind dicht geschlossen. Auf dem Dachboden des Hauptgebäudes des Wupperverbandes hat ein Steinmarder gelegentlich sein Ruhequartier. Er gilt als einer der Fressfeinde der Fledermäuse. Deshalb ist auszuschließen, dass sich dort Fledermäuse aufhalten. Bei der Begehung konnten auch keine Nachweise von Kotspuren der Fledermäuse oder Verunreinigungen an den Holzbalken der Dachkonstruktion durch/von Fledermäusen beobachtet werden.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung zu betrachten:

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: - Entfernen von Gehölzen - Rückschnitt von Gehölzen - Abschieben der Vegetationsdecke - Versiegelung	- Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten - Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
- Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) - visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
- dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich des Buchenwaldes - Um- und Neubau von Gebäuden	- dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten - Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
von Nutzern ausgehende visuelle / akustische Reize	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Tab. 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum und den zugeordneten Lebensraumtypen geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vollständig auszuschließen. Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind, was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist.

In dem nicht geschlossenen Lager neben den Werkstätten ist an einem Sparren ein nicht vollendetes Schwalbennest (lt. Mitarbeiter Wupperverband) vorhanden. Weitere Bauversuche sind an den Sparren zu sehen.



Abb. 10: Brutversuch Sparren

Überwinterungsgäste oder Durchzieher können im Bereich der Großberghauser Bucht auftreten. Durch das laufende Tagesgeschäft im Bereich des Wupperverbandes und den damit verbundenen Beunruhigungen, die zu jeder Jahreszeit stattfinden, passen sich die Überwinterungsgäste oder Durchzieher diesen Begebenheiten an. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zu erheblichen Störungen kommen wird, die den Erhaltungszustand der Population verschlechtert. Weiterhin sind im näheren Bereich der Großberghauser Bucht sehr vielen Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Fledermäuse

Es konnten Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) nachgewiesen werden. Insgesamt wurde ein reger Flugbetrieb (Nahrungshabitat) mit mehreren Individuen nördlich über dem Wasser der Bevertalsperre, sowie ein geringer Betrieb vor den Gebäuden mit einem Batdetektor „Echo Meter Touch 2“ aufgezeichnet. Ein direkter Nachweis, dass Fledermäuse aus den Gebäuden ausflogen, konnte nicht beobachtet werden. Ein optischer Nachweis (Ausflug) konnte ebenso nicht erbracht werden.

Potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nachgewiesen. Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten? (Verbotstatbestände nach §44 (1) Nr.1-3 Bundesnaturschutzgesetz)
Säugetiere		
Abendsegler	ja (Nahrungsgast)	nein
Vögel		
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Teichrohrsänger	nein	nein
Feldlerche	nein	nein
Eisvogel	ja (Nahrungsgast)	nein
Baumpieper	ja (Nahrungsgast)	nein
Graureiher	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein
Mäusebussard	ja (Nahrungsgast)	nein
Bluthänfling	ja (Nahrungsgast)	nein
Schwarzstorch	nein	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast)	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten? (Verbotstatbestände nach §44 (1) Nr.1-3 Bundesnaturschutzgesetz)
Kleinspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Schwarzspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Turmfalke	ja (Nahrungsgast)	nein
Rauchschwalbe	ja (Nahrungsgast)	nein
Neuntöter	nein	nein
Rotmilan	ja (Nahrungsgast)	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Kormoran	ja (Nahrungsgast)	nein
Gartenrotschwanz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldlaubsänger	ja (Nahrungsgast)	nein
Wasserralle	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Girlitz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein
Star	ja (Nahrungsgast)	nein
Zwergtaucher	ja (Nahrungsgast)	nein
Schleiereule	ja (Nahrungsgast)	nein
Kiebitz	nein	nein

Tab. 3: Zu prüfendes Artenspektrum

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

In der Fahrzeughalle des Wupperverbandes befindet sich ein Nest zwischen Sparren und Wand, Bestimmung nicht möglich. An der Gebäuderückseite der Werkstätten zur Straße K12 hin, ist zwischen den Sparren ein Amselnest, des Weiteren befindet sich ein Nest des Zaunkönigs im bewachsenen Zaun Richtung K12.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da mögliche Beeinträchtigungen nur kleinflächig sind und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Als Vermeidungsmaßnahme weiterer Brutversuche wird empfohlen, beim Wupperverband im Winter die Sparren, an denen Schwalben Brutversuche unternommen haben, abzuhängen.

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, beim Wupperverband im Winter die Sparren, an denen Schwalben Brutversuche unternommen haben, abzuhängen.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).

FAZIT:

Es sind bei Umsetzung der Planung keine Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der planungsrelevanten Arten zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst. Ein Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich nicht.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'. The signature is stylized with a large initial 'G' and a cursive 'Kursawe'.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, den 02. März 2020

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2019a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2019b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4810 (TK 25 Wipperfurth). – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 28.08.2019 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4810>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn